Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

8.6.1846 (No. 154)

Karlsruher Zeitung.

Montag, ben 8. Juni.

№ 154.

v b e = n Epe-

Gant=

ifib.

polbs=

Forbe=

gemel-

on für August

wegen

erfucht,

bo ab=

läu=

lde an

ng zu

Mutter,

Saug

n Hause

Derfelbe

e ledig=

, wenn

bt mebr

otobt-

en ihres et, und Rechts-

ung.)

ger und

bräer in

Geither

ind alle

Mufent=

irb mit

tlich bes

alt, das Erfun-

Fruct-20 fr.,

lichtorn,

Mehl.

Borausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbj. 4 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Einrudungegebuhr: bie gespaltene Beritzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei.

1846.

Deutschland.

Sannover. (Berhandlungen ber erften Rammer ber Stanbe in ber Sigung vom 25. Mai, Die Deufch-Ratholifen betr. Fortf. u. Golug.) Der Redner fuhr fort : "Bas die entworfene Berfaffung betreffe, fo laffe fich auch in biefer Beziehung manches Bedenfen nicht gurudweisen. Es zeige fich barin bie Reigung gu einem gemiffen independenten Befen; bie Tendeng, Die beabfichtigte Rirde von bem Staate und die einzelnen Gemeinden von einander moglichft unabhängig zu machen. Rach Allem fen zwischen Diefer neuen Lehre und berjenigen ber fatholifden Rirche nicht nur, fondern felbft berjenigen unferer protestantifden Rirche eine bedeutende Rluft, und wenn man ferner etwa meine, über Schneibemuhl ober Laurahutte gebe ber Beg ju einer Union zwischen Rom und Wittenberg, fo fen man nach feinem Dafürhalten in großem 3rr= thum befangen. Er wolle biefes Alles indeffen nicht ale Unflage vorbringen; aber barauf muffe er hinweifen, bag die Unfange noch hochft unvollfommen fepen. Die Doglichfeit einer befferen Entwidelung und feftern Geftaltung fen nicht gang in Abrede ju nehmen, wie er benn auch ermahnen muffe, bag nuns mehr einzelne Gemeinschaften, jum Beifpiel auch ber Berein in Silbesheim, eine mehr pofitive Richtung einzuschlagen begonnen batten. Bas nämlich inebefondere bas Glaubenebefenntniß der hildesheimer Deutsch-Ratholifen anlange, fo hatten biefe, von welchen über bie Rubrifen 2, 3 und 4 bes leipziger Statute ein befinitiver Beidluß noch nicht gefällt fen, neben bem leipziger Befenntniffe und zu beffen Ergangung das ichneidemubler angenommen ober beibehalten, bas beiße bestimmter, benjenigen Theil beffelben, welcher bas nicanifche, ober genauer, bas nicanifd-fonftantinopolitanifche Symbol wieder= gebe. Diefes Symbol fen allerdings fur ein positives, felbft im Ginne ber fatholifden Rirche, ju erachten, um fo mehr, als man auch auf bem tribentis nifchen Rongil hohen Werth barauf gelegt habe. Indeffen bleibe bei jener bezeugten Unnahme nicht nur manche erhebliche Frage bes Glaubens unerles bigt, über welche fich ber Deutsch=Ratholigismus, nachdem ber driftliche Lehr= begriff eine achtzehnhundertjahrige Entwidelung empfangen, bestimmt ausspreden muffe; fondern es fen auch nicht zu verfennen, daß die Beforgnig ber Salbheit, Des Dangels an mabrer Glaubenstreue und Glaubensentichiebens heit bei ber Bulaffung einer weiteren und einer engeren Beripherie Des Befenntniffes fur ben Beobachter fehr nahe liege. 2) Bu bem zweiten Bunfte, dem von ben Regierungen eingefdlagenen Berfahren, fich wendend, fo brauche er nur an die reichsgesetlichen Bestimmungen , namentlich neben anderen ben Reichebeputationehauptichluß zu erinnern, worin bas fogenannte Reformationes recht beftatigt und bie mögliche Bulaffung anderer Religioneverwandten bem Landesherrn geftattet fen. Rudfichtlich bes Urt. 16 ber Bundesafte ftimme er mit ben Unfichten bes vorigen Rebnere überein; und was ben §. 32 bes Landesverfaffungegefenes anlange, fo werbe es unter Unbern barauf anfommen, ben Begriff einer Gette festguftellen, um fo mehr, ale bie Betenten ans fceinend abfichtlich die Ermahnung biefes Baragraphen gu vermeiben ichienen. Eine Gefte fen aber ohne Zweifel eine Gemeinschaft Golder, welche zwar gu berfelben Religion gehörten, welcher bas öffentlich fanftionirte Rirchenbefennt. niß angehore, welche aber in mefentlichen Studen von ber Ronfeffion ber fanftionirten Rirche abweichen, und biefe Abweichung ausdrudlich und gemeinfcaftlich befennten. Da ftaats = und firchenrechtlich nur allein bie Romifch= Ratholifchen, Die Lutheraner und Reformirten Die öffentlich fanftionirten Rirs dengemeinschaften in Deutschland fenen, fo fonnten die Deutsch=Ratholifen nur als eine Sefte betrachtet werben. Diefes Ramens an fich brauchten fie fich indeffen nicht zu icamen. Mande große Babrheit fen anfänglich burch bie

Schule einer Sette gegangen. Die Protestanten maren zuerft auch ale Geftis rer behandelt, ja das gange Chriftenthum felbit fen in feiner Entftehung von ben Juben für eine Gefte angesehen worben. Erage Die Gache fonft welt= überwindende Rraft in fich, fo werde ber mandelbare Rame nichts ausmachen. Es fomme indeffen nicht blos auf die gefeglichen Rormen an, fondern auch auf gewiffe praftifche Rudfichten, nach welchen die Regierungen Deutschlands jene Normen richtig hatten in Anwendung bringen mogen. Schonung und Milbe auf ber einen, große Borficht auf ber anderen Geite fen gewiß zu munichen gemejen, und er glaube, daß die betreffenden protestantifchen Regierungen, namentlich auch die unfrige, mit Beieheit ju Berfe gegangen waren. Durch phyfifche Gewalt laffe fich, wie icon bemerft, Die Bewegung nicht hemmen. Bei öffentlichem Tumult moge bas Ginfchreiten außerer Dacht am rechten Orte fenn. Sier aber beftehe die Bewegung im Gebiete bes Beiftes; burch außere Mittel tonne fie nicht gedampft werden; man muffe ber gottlichen Leitung vertrauen, bag jene felbft jum Befferen fich entwidele ober aber in fich zerfalle. Der Grundfat ber Dilbe werbe ja auch bei nicht driftlichen Glaubensgenoffen, 3. B. Juben, angewandt; er entfpreche bem mahren Beifte des Chriftenthums; und es lehre die Erfahrung aller Zeiten, bag in Glaus benefachen verfonliche Dagregeln bie wirtfamften fenen, welche baber, in fo weit fie mit gerechter Berudfichtigung ber anerfannten Rirchengefellichaften vereinbar maren, fich gewiß empfahlen. Es fen aber auch ferner Die außerfte Borficht nothig. Sierbei ftimme er gwar nicht mit Denen überein, welche ben Ralb jur Borficht mitunter auf ben Bormurf fommuniftifcher ober rabifaler Tendengen baueten. Dergleichen Berdachtigungen moge man boch ja nicht ausstreuen, ohne bafur gehörigen Grund ju befigen. Er habe vielmehr babei bie firchlich nachtheiligen Folgen jeber Spaltung an fic vor Mugen fo wie den Umftand, daß folche Geften leicht dazu beitrugen, das gleichwohl fo bringend munichenswerthe gute Bernehmen gwijden den anerfannten Ronfeffionen u ftoren. Much die jegigen Bewegungen in ber protestantifden Rirde ließen Borfict rudfictlich biefes Gegenstandes rathlich erfdeinen. In bas Unternehmen ber Deutich-Ratholifen mifchten fich lodenbe Meußerungen ein; von freier Berfaffung, von Autonomie ber Rirche werde ba geredet; unter bem gemahlten Ramen ber apostolisch-tatholischen Rirche murben vermeintliche Musfichten eröffnet, Die wohl manchen Schwachen bethoren mochten. Deshalb werbe von ben Regierungen gewiß ber rechte Beg eingeschlagen, wenn fie mit ber Milbe hohe Borficht verbanden, und wenn fie, ohne irgend Dagregeln ber Unterbrudung ober bes 3manges anzuwenden, die Rongeffionen nur febr behutfam und nur widerruflich ertheilten, um erft bie fernere Bestaltung abguwarten. 3) Endlich ben britten Bunft, Die vorliegenden Betitionen anlangend, fo wolle er, ohne beren Inhalt im Ginzelnen gu beleuchten, guvorderft bemerfen, wie er bie von einer anderen Geite ermabnten lieblofen Ausfälle gegen die fatholifche Rirche barin nicht gu finden vermocht habe. Gben fo gut wenigstens fonne man darin auch unangenehme Geitenblide auf Die proteftantifche Rirche und beren Ditglieder finden. Er fen inbeffen ber Unficht, bag man es damit nicht fo genau nehmen und es nicht übel Deuten burfe, menn bei einer im Gangen nicht ju verfennenden Mäßigung ber Sprache Die Bittfteller Manches, was fie nun einmal fur mahr hielten, jugleich mit einer gewiffen Rraft ausgesprochen batten. Es möchten auch wohl bei Abfaffung ber Betitionen den Betenten in Beziehung auf Die fatholifche Rirche manche fpegielle Erfahrungen vorgeschwebt baben, Die er indeffen nicht weiter fenne. llebrigens wuniche er, daß die Bittfteller, welche allerdings in ihrer erften Gin= gabe mit Lobfpruden über ihre Sache nur allgu freigebig gemefen, auch von ihren Begnern, namentlich von ben Bemäßigten unter biefen gu lernen fuchten,

Beleuchtung des in Dr. 146 der Karler. 3tg. begonnenen u. bis 150 fortgesesten Auffages, "die Naturgeschichte als Unterrichts. Gegenstand" betreffend.

3meiter Artifel.

Daß unsere erfte Erwiberung unmittelbar nach Ausgabe ber Mr. 146 abges faßt, und sofort an die Rebaftion eingefandt wurde, mag es ertfaren, daß fich unsere Beleuchtung in Mr. 151 beffelben Blattes blos auf die erfte Nummer jenes Aufstates beziebt. In biesem zweiten erlauben wir uns, jedoch mit berselben Beschränsfung (bie Lyceen und Gymnasien betreffend), die wir uns in unserm erften auferlegt baben, Weiteres nachzutragen.

Dhne ben Berfaffer jener Anklagen und Berunglimpfungen perfonlich auch nur von Weitem ber zu ahnen ober zu errathen, fonnten wir in ihm boch ben Dilettanten nicht verkennen, ber vielleicht aus wahrem Interesse an einer guten Sache, ausgehend von einzelnen wahrgenommenen Mißfländen, aber durch Generaliftrung seiner Klagen auf das große Bublifum rechnend, diesen Beg betrat, weil ihm kein anderer geeigneterer offen ftand. Die auffallende Unbekanntichaft mit unsern heutigen Juffanden, die ihn Gesvenster seben ließ, wie sie vor 25 Jahren etwa auch bei und spucken, und ertreme Ansichten, von einer Borliebe zum Ausländisschen ftark tingirt, ließen wohl mit Sicherheit auf einen Fremden im Lande schließen. Dieser seiner wahren Stellung zu uns mußten wir daher die erste Rücksicht tragen, und seine auf vielfachen Irrthumern und mitgebrachten Borurtheilen beruhenden Brämissen vorerst widerlegen.

Aber auch in ber folgenden Entwidlung feiner eigentlichen Absichien, wo er von ber reinen Negation auch zu einigen fonstruftiven Bersuchen übergeht, finden wir vielfache Aufforderung, einseitigen, balbmabren und infonsequenten Ausichten entgegenzutreten, ohne übrigens manche gute Meinung, manche gute Gebanken und Ausführungen zu verfennen.

Db an ben ichwachen Seiten auch biefes zweiten Theiles feines Auffages mehr ber übel gewählte Ort, wo ber Berfaffer seine Diskussion eröffnet, ober eine unversfennbare Schonung gewiffer Beziehungen und Beibaltniffe mehr Schulb trage, wollen wir nicht untersuchen. Den vermißten Zusammenhang und die Unvollsftandigkeit seines Baues mag er mit Jenem entschulbigen.

Aber auffallen muß es jebenfalle, bag er bes wichtigen Berhaltniffes ber po-

lutechnischen Schule zu feiner Biffenschaft gar nicht gebenkt. Wir glauben nach feinen sonft beutlich genug bargelegten rabifalen Unfichten bie Ursache bavon nicht sowohl in feiner hoben Meinung von ber Bortrefflichkeit diefer Unstalt suchen zu muffen, sondern in feiner, wenn er je konfequent fenn will, innerften Ueberzeugung, bag biefe von Grund aus reformirt werden muffe.

Der mabre Grund, warum ber Berfaffer in feinen, manches Treffiche enthal= tenben, Undeutungen und Unregungen nicht befriedigen fonnte, liegt bauptfachlich barin, bağ er fich auf zu Biel und zu Bielerlei einließ, fo bağ er Befentliches über= geben und bas Deifte nur ungrundlich, fonverfationsweife, berühren mußte. Bir modten ihm bier feinen eigenen Sat in Erinnerung bringen, bag es immer miglich fen, fich auf miffenschaftlichen Bebieten in allzu großem Umfange zu verbreiten. Es gebort ein ftarfes Gelbftgefühl bagu, um allen Borbereitungefculen, ben tednifden Bachern und Fafultatemiffenicaften ben Schematismus, wenn auch nur fur einen einschlagenden Gegenftand, allein gu fdreiben. Bei biefem gewagten Unternehmen waren wir faft verfucht, an unferen eben ausgesprochenen Bermuthungen über feine Qualifitation wieder irre gu werden, und in ibm ein Regierungstalent gu abnen, bas fich in unfern Sagen nur in einem Juriften offenbaren fann. Bur gludlichen Lofung einer fo wichtigen , fo vielfache Intereffen berührenden Brage, bedurfen wir wohl tudtiger Reprafentanten fur alle Branden, Die auffer ihrer fpeziellen Berufes miffenicaft menigftene genaue Befanntichaft mit cen vorliegenden Berbaltniffen, und por Allem ein unbefangenes, leibenfcafilojes Urtheil mitbringen.

(Schluß folgt.)

Berichtigung. In bem Unterhaltungeblatt Dr. 151 ber "Rarleruher Zeitung", erfte Seite, zweite Spalte, Beile 22 von unten, flatt bei ber ift zu lesen "bei ber"; Seite 794, zweite Spalte, Beile 15 von unten flatt be wahrte ift zu lefen "bes wahrte".

5 Rarlerube, 5. Juni. Die jugendlichen Runftlerinnen Babens machen im Anslande besonderes Glud: fo find z. B. Dem. Unna Berr in Bien, Dem. Bet in Rosburg und Dem. Balbhauser in Stuttgart glanzend als Cangerinnen engagirt, und vor wenigen Tagen gastirte Dem. Uet von hier in Burttembergs Residenz mit großem Beifall und erhielt einen hochft vortheilhaften Engagementsantrag.

— (Papier aus Beizen.) Die Bavierfabrifation aus turfischem Beizen gewinnt in Frankreich immer großere Ausbehnung. Das "Journal bes Debate" wird auf foldes Papier gebruckt. Diefe Sorte ift billiger, als die gewöhnliche. Durfte auch in Deutschland mehr Berbreitung finden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK den-Württemb

und bag bie Deutschfatholifen überhaupt bie gum Theil gewichtigen Stimmen bebergigen möchten, Die fich bereits in gediegenen Schriften mit wohlmeinend geaußerten Bedenfen über bie Ungelegenheiten hatten vernehmen laffen. In Der zweiten Gingabe hatten Die Betenten banfbar anerfannt, mas ihnen regierungefeitig gemahrt worben; ftellten jeboch wiederholt Forderungen, beren Erfüllung nach allem Borausgeschidten feineswege an ber Beit fen. ben babei von Standen gu nehmenden Standpunkt betreffe, fo wolle er nur baran erinnern, bag bie Berhaltniffe bier andere lagen, ale in einigen Staaten, namentlich in Rurheffen und in Sachfen. In Rurheffen hatten Die Deutsch-Ratholifen bem Bernehmen nach fich über eine vermeintliche Berfaffungeverlegung beflagt; im Ronigreiche Gadfen aber fen bie Regierung fur einen Fall , wie ber porliegende, an eine Uebereinfunft mit ben Standen verfaffungemäßig ge= bunden. Die Borgange biefer Lander burften alfo nicht gur Analogie gezogen werben, benn bie Unmendung bes §. 32 bes Landesverfaffungegefetes fonne nicht zweifelhaft fenn. Er fomme nun nach biefen Ausführungen gu dem Refultate, baß Geitens ber Stande feine Schritte geichehen burften , um gegens wartig weitere Forberung ber Sache berbeigufuhren; und ba nach feinem Dafürhalten ber Antrag bes herrn Generalfondifus auf eine Empfehlung weiterer Bugeftandniffe nicht abzwede, fo werde er in biefer Unficht fur benfelben ftimmen. Bas übrigens auch hier ober anderswo auf ber Tagesorb. nung ftanbifder Befchafte binfichtlich ber fogenannten Deutsche Ratholifen befoloffen werden moge, fo viel fen ihm gewiß, murben die Deutsch - Ratholifen nicht mande wefentliche Brrung einsehen und berichtigen; erhalte ihr Bebrgebaude burch tuchtige religioje, reformatorifde Berfonlichfeiten nicht mehr wiffenichaftliche, prinzipielle Begrundung und eine eigentlich religiofe Grund. anschauung; werde ihr ganges Streben nicht mehr Besonnenheit, frommen Ernft und Innerlichfeit gewinnen; werde daffelbe in feiner Befammtrichtung, alfo von ber Befinnung einiger Individuen abgefeben, nicht in höherem Dage ale bieber burch bie eigentliche Macht bes Glaubens getragen werben; fo mochte ihre Angelegenheit von ber bewegten Tagebordnung firchlicher Fragen bald verfcwinden. Rur wenn Jenes ber Fall fenn follte, fonne vielleicht bie Bufunft ihnen Manches gewähren, mas die Begenwart ihnen verfagen muffe. Bei ber Abstimmung wurde ber Berbefferungeantrag einftimmig, mit Aus= nahme eines Mitgliedes, abgelebnt; und ber Antrag Des herrn Generalinn: bifus pon eminenter Dajoritat angenommen.

Berlin, 2. Juni. (Fr. D. B. U. 3.) Die Mitglieder der Landessynode find bereits in Kenntniß geset worden, daß ihre Unwesenheit in Berlin fich wohl langer als auf sechs Bochen ausdehnen durfte, weshalb viele berselben bereits Privatwohnungen fich gemiethet und ihre Familien mitges

Berlin, 2. Juni. (Rh. B.) Ueber bas neue Unternehmen einer politifchen Zeitung hier bin ich jest im Stande, einige nabere Mittheilungen gu maden. Es verfpricht, ein großartiges Berf ju werden. Betheiligt fino babet vornehmlich Die Berren geb. Rathe Bruggemann und Beffter, bann bie Brofefforen Lichtenftein und Staht und ber Dberbibliothefar Berg. Da bie biefige Lofalzenfur bei ber großen Ungahl biefiger , befondere fleinerer , außer bier wenig befannter Blatter bereits mit Beichaften überhauft ift , fo wird bas neue Blatt einen eigenen Benfor in ber Berion bes geb. Rathe Rortum erhalten. Den Berlag ber Beitung haben Die hiefigen Buchbandler Reimer, Barthen (Gigenthumer ber Ricolai'fchen Buchhandlung) u. Beffer übernommen, fo baß es an ben bedeutenoften Geldmitteln nicht fehlen wirb. Ueber ben Rarafter bes Blatte bort man nur fo viel, daß baffelbe, frei von allem außern Einfluß, Die Angelegenheiten bee öffentlichen Lebens in Rirche und Staat, fo wie ber Runft und Biffenidaft, in ihrer, auf geschichtlichem Boben rubenden Entwidelung forbern, befondere jungern, fur Die Sache bee Rechie und ber Didnung ftrebfamen Beiftern einen geeigneten Mittelpunft bieten, und Die gefammte vaterlandifche Tagespreffe burd Rudwirfung auf Diefelbe einer hoberen und wurdigeren Bestimmung und Saltung entgegenfuhren foll. Bielleicht wird man nicht Unrecht haben, angunehmen, bag ber Gedante eines preugifden Journal bes Debats bem Unternehmen gu Grunde liegt, fo febr andere auch Das Aussehen bes Blattes fich bei ber Berichiebenheit unferer Buftande von ben frangofifchen und bei ber Gigenthumlichfeit Des beutiden Genius und ber

beutiden Biffenicaftlichfeit gestalten wirb. Berlin, 3. Juni. (M. Br. 3.) Die Gröffnung ber evangelifchen Landes. Synobe bat am 2. b. DR. ftatigefunden. Schon im Laufe ber vorigen Boche hatten fich die aus allen Brovingen ber Monarchte einberufenen Mitglieder bier versammelt. Um Conntag, bem erften Bfingfeiertage, ichloffen fic Diefelben ber Abendmablofeier ber Gemeinde in ber Domfirche an barauf folgenden Tage wohnten fie bem öffentlichen Gottesbienfte ebendafelbft bei, wobei ber Dof . und Domprediger Dr. Strauß in feiner Bredigt Die Bebeutung biefer Berfammlung hervorbob und bie Gemeinde aufforderte, ben Gegen Des herrn fur beren Berathungen ju erfleben. Dienstag, ben 2. Juni, Bormittage 10 Uhr, fand Die feierliche Gröffnung ber Synobe unter Dem Borfige bes wirfliden geb. Staatsminiftere Dr. Gidborn in ber Rapelle bes f. Schloffes Gratt. Die Berfammlung wurde mit bem Befang bes. britten und vierten Berfes Des Liedes: "Romm, Rraft Des Sochten, fomm berab" eingeleitet, wonad ber Dberhofprediger Dr. Ehrenberg bas Groffaungegebet fprach und ber Borfigende nach einer einleitenden Rede Die Synode fur eröffnet erflarte. Bum Bigeprafidenten murbe ber Bifcof Dr. Reander, ju Gefreiaren Derfelben ber Ronfiftorialrath Dehring aus Stettin, ber Bir. Beig aus Ronige= berg und ber Land. und Stadtgerichierath v. Rappard aus Unna burch Stimt. menmehrheit ermablt. Die Synobe wird fich junachft mit ber weiteren Brufung und Berarbeitung bes auf ben letten Brovingialipnoden vorbereiteten Materials beschäftigen. Es fieht mit Buverficht zu erwarten, bag bie Berhandlungen berfelben nach bem Soluß ber Berathungen vollftanbig gur Beröffentlichung gelangen werben. Die Ramen ber anwesenben Mitglieber find nach alphabetifcher Ordnung: Dr. Abegg, Brofeffor, aus Berlin. Albert, Bfarrer, Brafes ber meftphalifchen Brovingialipnobe, aus Gevelsberg. v. Auerewald, Generallandicafierath, aus Blauthen in Br. Bertram, geh. Regie= rungerath und Dberburgermeifter, aus Salle a. G. Beffel, Landesgerichte-Brafident, aus Gaarbruden. v. Bethmann-hollmeg, geh. Oberregierungerath und Univerfitatofurator ac. aus Bonn. v. Beurmann, Dberprafitoent, aus Bofen. Dr. Blume, geb. Juftigrath und Brofeffor, aus Bonn. Dr. Bohmer, Ronfiftorialrath und Brofeffor, aus Breslau. Botticher, Dberprafibent, in Ronigeberg i. Br. Bollert, Feldpropft, aus Berlin. v. Bonin, wirflicher gebeimer Rath und Dberprafibent, aus Stettin. Deibel, Brediger, aus Berlin. Dr. Dorner, Ronfiftorialrath und Brofeffor, aus Ronigeberg in Breugen. Comeier, Oberlandesgerichtsprafident, aus Baberborn. Dr. Chrenberg, wirflicher Oberfonfistorialrath und Oberhofprediger, aus Berlin. Gich-mann, Oberprafident aus Robleng. Dr. Freymart, Bifchof und Generals

Superintenbent, aus Bofen. Dr. Falt, Ronfiftorialrath, aus Breslau. Surs bringer, Geminarbireftor, aus Bunglau. Dr. Gofden, Ronfiftorialprafibent, aus Magdeburg. Dr. Goiden, Brofeffor, aus Salle a. b. G. Dr. Graber, Bfarrer und Brafes der rheinischen Brovingialinnode, aus Gemarte. Grubis. Stadtrath, aus Magbeburg. Dr. Sahn, Generalsuperintenbent, aus Breslau. Saudleutner, Stadtverordneter, aus Rawicg. Dr. Seubner, Ronfiftorialrath, aus Bittenberg. Frbr. Siller v. Gattringen, Generalleutnant a. D., aus Thiemendorf im Rreife Lauban. Supe, ftellvertretender Generalfuperint. Des Markgrafthums Riederlaufit, aus Lubben. Dr. Rlee, Regierungerath, aus Bofen. Roppe, Landesofonomierath, aus Bollup in ber Reumart. Rrah, Dberburgermeifter, aus Konigsberg in Br. Rrausnid, geh. Oberregierungs= rath und Oberburgermeifter, aus Berlin. M. Rruger, Baftor, aus Genfenburg, im Berzogthum Gadfen. Dr. Rupper, Bizegeneralfuperint., aus Roblenz, v. Meding, Dberprafident, aus Botebam. v. Maffenbach, Rittergutebefiger, aus Biatofos; bei Binne im Großherzogthum Bofen. Mehring , Ronfiftorialrath, aus Stettin. Dr. Möller, Generalsuperint. aus Magbeburg. Dr. Möller, Konsistorialrath und Brofessor, aus Halle a. d. S. Natorp, Pfarrer und Affessor ber westphälischen Brovinzialspuode, aus Bengern. Dr. Reander, Bischof und Generalsuperint., aus Berlin. Dr. Niemeyer, Konsistorialrath und Brofeffor, aus Greifsmalbe. Dr. Ripich, Dberfonfiftorialrath und Affeffor ber rheinschen Brovingialipnobe, aus Bonn. Defterreich, Roufiftorialrath, aus Ronigeberg in Br. v. Rappard , Land - und Stadtgerichterath , aus Unna. Dr. Richter, Ronfiftorialrath, aus Stettin. Richtfteig, Dberlandesgerichteaffeffor, aus Biricberg. Dr. Ritidt, Bifchof und Beneralfuperintenbent, aus Stettin. Dr. Romberg, Ronfiftorialrath , aus Bromberg. Dr. Rof , Bifchof und Generaljuperint., aus Berlin. v. Rath, Rittergutebefiger, aus Bauersfort bei Meure. Dr. Gad, Konfistorialrath und Brofeffor, aus Bonn. Dr. Sartorius, Generalsuperint., aus Ronigsberg in Br. Schallehn , Burgermeis fter, aus Stettin. v. Schaper, Dberprafibent, aus Munfter. Schreiber, gandund Stadtgerichterath, aus Bielefeld. Dr. Schweifart, Tribunalrath und Brofeffor, aus Ronigeberg in Br. Graf v. Schwerin, Landrath, aus Bugar bei Anflam. Dr. Snethlage, Dberfonfiftorialrath, Bof - und Domprebiger, aus Berlin. Dr. Stahl, Brofeffor, aus Berlin. Graf ju Stollberg-Bernigerobe, Ronfiftorialprafibent, aus Breelau. Dr. Strauß, wirflicher Dberfonfis ftorialrath und Sofe und Domprediger, aus Berlin. Sydow, Sofe und Barnifonsprediger aus Botedam. v. Thadden, Rittergutsbefiger , aus Triglaf in Bommern. Dr. Theremin, wirflicher Deerfonfiftorialrath und Sof- und Domprediger, aus Berlin. Dr. Tweften , Oberfonfiftorialrath und Brofeffor, aus Berlin. Bater, Superint., aus Mejeris. Dr. Boigt, Ronfiftorialrath und Brofeffor, aus Greifemalbe. v. Wegnern, Rangler bes Ronigreiche Breugen, aus Ronigeberg in Br. Weiß, Bfatrer, aus Ronigeberg in Br. Bied, Brofeffor und Refior, aus Merfeburg. Dr. Biefe, Brofeffor aus Berlin. Der erfte Bifchof Dr. Gylert ift, feiner Gefundheit megen, an bem Erfcheinen verhindert. Aus Schieften ift ein brities weltliches Mitglied noch nicht eins

Bien. Der längst gebegte Bunsch ber Gründung einer Afademie der Biffenschaften ift endlich erfüllt. Die "Biener Zeitung" vom 1. Juni meldet: "Se. f. f. Maj. haben Sich auf ben Antrag bes Haus-, Hof und Staats-fanzlers, Fürften von Metternich, allergnabigst bewogen gefunden, in der Haupt und Residenzstadt Wien einen wiffenschaftlichen Berein unter der Benenung: "f. f. Afademie der Biffenschaften" zu gründen. Das allerhöchste Handschreiben an den oberften Kanzler, Grafen Inzagbi, welches die diebställis gen naberen Bestimmungen enthalt, haben Se. f. f. Maj. am 30. Mai d. 3. zu erlassen gerubet."

Bien, 2. Juni. Bieles Aussehen erregen bie zahlreichen Uebertritte zur griechischeinichtunirten Kirche in Ungarn, wiewohl auch in bieser Beziehung die Angaben in öffentlichen Blättern ungemein übertrieben find. Man mißt biese unerftärliche Ericheinung, wobei nur die Losssagung von Rom einen Hauptsbeweggrund bilden fann, Ueberredungsfünsten bei, und ohne Zweisel wird sie auf dem nächsten Landtage wieder den Anlaß geben, schwere Berdächtigungen geltend zu machen.

Franfreich.

tt Barie, 5. Juni. (Rorrefp.) Geftern hat vor bem Bairegerichtehofe ber Broges Lecomte's in öffentlicher Berhandlung begonnen. Comohl bie Musfagen bes Angeflagten ale bie ber Beugen maren ohne Intereffe, und brachten fowohl in Sinficht der That ale ber Motive nichte, was man nicht icon aus bem Unflageafte mußte. Allein man brauchte nur eine Stunde ber geftrigen Debatte beigumobnen, um fich auf bas Rlarfte gu überzeugen, bag bier auch nicht bie eniferntefte Boee von einem politifden Motive vorliege, und baß & comte nur unter bem Gindrude verletten Chrgefuble und erlittener Ungerechtigfeit gehandelt bat. Lecomte's Meufferes zeigt bas cholerifche Tem= perament; er ift eine jener heftigen, ehrgeizigen Goldatennaturen, Die burch Die Disgiplin lange in Schranfen gehalten werden, Die aber endlich in einer Unwandlung heftiger Leidenschaft Diefelben ganglich niederwerfen. Derlei Bergeben im geringeren Dagitabe find in ber frangofifchen Armee febr baufig; Die Insubordinationsvergeben bilben ben vierten Theil ber in ber Armee vorfommenden Straffalle, und faft in feber Boche fallen Die Rriegegerichte Tobes-Urtheile uber Golbaten, Die fich an ihren Borgefesten vergriffen haben; Zodes-Urtheile, Die übrigens faft nie vollftredt, fondern vom Ronige in mehrjähriges Befängniß umgewandelt werden. Lecomte ift eine folder unbeugfamen Raturen; trop feines Rerfers, trop ber moralifchen Tortur ber ungabligen Berbore, trop des über feinem Saupte ichwebenden Toresurtheils fpricht er mit heftigfeit und Energie bei jeder Belegenheit feine Ueberzeugung aus, daß er bas Opfer großer Ungerechtigfeiten war und burd jurudfegenbe Behandlung gu feinem Berbrechen gereigt warb. Bor hundert Jahren noch mare ein gall, wie der Lecomte's, noch nicht möglich gewefen; und felbft jest ift er eine merfwurdige Ericheinung. Auf Die Atientate aus religiofem Fanatismus folgten Die politifden Attentate , und nun Die perfonlider Rache. Die Des batte wird heute, langftens morgen ju Ende geführt und bas Lobesurtheil mit Ginftimmigfeit gefällt werben; im Bublifum erwartet man aber mit Buverficht, bag feine hinrichtung ftattfinden und ber Ronig Die Tobesftrafe in Befängniß umwandeln wird. — Der Raifer von Rugland bat in Unerfennung bes bem Groffurften Ronftantin in Zoulon und Algier geworbenen Empfanges bem Bigeadmiral Baudin bas große Band bes weißen Ablerordens, und ben Gegenadmiralen Barfeval und Rigodit bas große Band bes St. Unnenorbens verlieben; aufferdem wurden brei Rommandeurfreuze bes Unnen-Ordens gur Disposition Des Ronigs ber Frangofen fur Die bei bem Empfange Des Groffürsten betheiligten Beamten gestellt. Der Ronig hat ben brei Abmis ralen Die Erlaubniß gur Unnahme biefer Orben ertheilt, und Die brei Roms

Fret

fein

eine

fte a

Ang

Vor

pon

Ron

Mufe

ift 31

Die 1

Ran

Wal

Pra

Star

bevo

Regi

bezüg

mite

Die S

3m

die ri

bem

fende

Beur

führu

mehr

Gene

Befti

ber 9

die u

Qui

gulde

Dami

geget

Ber t

neue

Digen

bener

folu

erreio

gelner

Born

Bulfe

mandeurfreuze bem Generalmajor Galinier , bem Unterprafeften von Toulon, Fred. Duchatel, und bem Safendireftor Ricandy verliehen.

für=

ent,

iber,

bis,

lau.

rath,

aus

aus

rah,

ngs=

fen=

leng,

iper,

Röl=

und

nder,

rath

aus

nna.

affef=

idof

Dr.

and=

und

ugar

iger,

nfi=

gar,

fin

om=

aus

und

Ben,

Der

per.

ein=

e der

ldet:

aate-

n der

öchste

b. 3.

g bie

Diefe

aupt=

rd fie

ngen

shofe

1 bie

und

nicht

e der

liege,

ttener

Tem=

burch

einer

Ber-

iufig;

: por=

odes=

ode8=

riges

Ratu=

rhore,

eftig=

r bas

ng zu

Fall,

r eine

8mus

e Des

rtheil

t 3u=

afe in

erfen=

benen

rdens,

e St.

nnens

fange

alomi=

Rom=

\$\$ Baris, 3. Juni. (Rorrefp.) Das Minifterium veröffentlicht beute feine telegraphische Depesche aus Spanien, aber bie gestern in ber Rammer und an der Borfe verbreiteten Rachrichten über Die Abdanfung ber Ronigin bon Bortugal werben fur mabr angenommen. Das "3. bes Debate" enthalt einen Brief aus Liffabon vom 24. Mai, worin die Flucht der Minifter Cabral bestätigt wird. Der frangofifche Gefcaftetrager, herr Forth hoven, brachte fie am Bord ber frangofischen Rriegsbrigg "Copre", Die fogleich mit ihnen nach Cabir abging. In Liffabon berrichte, Diefem Briefe gu Folge, Die größte Unardie, Die Insurreftion mar gur Revolution geworben, Die wieder erfcbienenen Oppositionsjournale fubren die heftigfte Sprache, und richten ihre Ungriffe gegen bie Ronigin felbft und ihre vertrautefte Umgebung, namentlich gegen ben Beichtvater Marcos und ben Rath Diet. Ueberall find unter bem Borfige ber einflugreichften Manner ber Brovingen Junten gebildet worden, benen fich bereits auch alle Truppen, mit alleiniger Ausnahme ber Garnison von Liffabon , angefdloffen hatten. Der Brief bes "Journ. b. Debate" zeigt, daß die gestern angefundigte Rrifis unvermeiblich erfolgen mußte. - Der Ronig und die Ronigin ber Belgier merben Conntag, ben 7. b. D., bier erwartet; fie werden auf der Gifenbahn von Bruffel bie Baris fahren; ibr Aufenthalt bier ift jedoch nur von furger Dauer, ba fie am 11. fcon wieder in Bruffel fenn wollen. - herr Rofft, frangofifder Gefcaftetrager in Rom, ift jum Range eines Botichaftere bajelbft und in ben Grafenftand erhoben worden. - Die Journale ber verschiedenen Barteien find faft ganglich burch die verschiedenen Intereffen der bevorftebenden Rammermahten abforbirt, und enthalten größtentheile Reflamen fur, ober Angriffe gegen biefen ober jenen Randidaten. Um lebhafteften wird der Rampf in Baris und zwar im erften Bablbegirf werben. Der bisherige Deputirte Diefes Babibegirfs, General Jacqueminot, wird Bair, und als fein Rachfolger meldelt fich herr Sauzet, Brafibent ber Deputirtenfammer (beffen Bahl in Lyon gefährdet icheint). -Die Opposition ihrerseits ftellt herrn Sanget ihren Chef, herrn Doilon Barrot, entgegen. - Die Regierung hat Depefden aus London erhalten , mornach bas englische Rabinet Die erbetene Bermittelung zwischen ben Bereinigten Staaten Rordamerifa's und Merito annimmt; Inftruftionen in Diefem Ginne find bereits an herrn Badenham nach Bashington abgegangen; bas frangoffice Rabinet wird nun in gleichem Sinne handeln, und man glaubt, bag ju gleicher Zeit auch bie Dregonfrage gutlich erledigt werben burfte.

Großbritannien.

London, 2. Juni. Das "M.-Chronicle" fagt: Das Gerücht von einer bevorstehenden Beränderung in der Berwaltung gewinnt täglich mehr Grund, zumal in den Kreisen, welchen die Schwierigkeiten, womit die gegenwärtige Regierung zu kämpsen hat, am genauesten bekannt sind. Angeblich wird Beel's Amtöniederlegung in drei Wochen erfolgen. Biele der Lords, welche bisher bezüglich der Kornbill ihm zustimmten, erklären sich jest für einen Zollfaß von fünf Shill., den er nicht genehmigen will. Sollte daber die Kornbill im Komite vom Oberhause verworsen werden, so wird er abdanken. Bei der Zwangsebill, die er unmittelbar nach der Kornbill im Hause einzubringen gedenkt, wird er zuverlässig in der Minorität bleiben, und dann kommt noch die Zuckerbill, bezüglich deren eine kürzlich ungeschickter Weise von Hrn. Gladstone abgegebene Bersicherung der Regierung große Berlegenheit bereiten wird.

Rieberlanbe.

Saag, 28. Mai. (M. 3.) Fur bie Befeggebung ber oftinbifchen Befi= pungen find michtige fon. Befdluffe ericbienen. Geit langerer Beit icon fucte Die Regierung in dem Rechtewefen des Mutterlandes und der Rolonien, fo viel Die Berichiedenheit ber Buftande es erlaubte, Gleichmäßigfeit berguftellen. 3m Jahre 1839 wurde ju bem 3mede, bas Rothige vorzubereiten, eine Rommiffion ernannt, bie im vorigen Jahre ihre Aufgabe gu Ende brachte. Best find nun ericbienen : allgemeine Bestimmungen fur die indifche Befeggebung , die richterliche Organisation, bas burgerliche Gesetbuch, bas Sandelerecht, nebft bem Sandelsftraftoder fur Riederlandifch-Indien. Alle Diefe Gefege follen in Indien am 1. Dai 1847 befannt gemacht werben und am 1. Januar 1848 in Rraft treten. Der Generalgouverneur ift außerdem beauftragt, an einzelne, ben boben Gerichtshof und die Juftigrathe, befonders aber Die Boligei betref. fende Reglemente Die lette Sand ju legen, fo wie ein Strafgefesbuch fur Rieberlandifch-Indien anfertigen gu laffen, und biefelben fo bald ale möglich gur Beurtheilung und Befraftigung nach Riederland gu fenden. Staaterath Bidere hat fich am 20. b. nad Batavia eingeschifft, um bem Landvogt bei Ginführung ber neuen Befegbucher behulflich gu fenn.

— Die bis zum 1. April laufenden japanischen Blätter bringen wieder mehre auf Regelung des dortigen Geldwesens bezügliche Berordnungen des Generalgouverneurs, denen wir solgende, zum Theil mit der Bank verabredete Bestimmungen entnehmen: die Javabank wird sortan das neue Geldpapier der Regierung (die Quittungen für Aupserdeute) in Bezahlung annehmen; die umlausenden Bankscheine sind in neuen Bankscheinen, zahlbar in jen en Quittungen, also nicht in baar, einzuwechseln; die sogenannten Rupsergulden von 100 Deuten sind abgeschafft, wie überhaupt die ganze Rechnung damit. Durch die Javabank waren Scheine im Belause von 7,422,175 st. ausgegeben, die, obschon seit 1839 nicht mehr versilberbar, nichtsdestoweniger ausger dem Rupser sast das einzige Umlausmittel ausmachten. Diese Banksicheine sind nun also gleichfalls dem Umlauf entzogen worden, und das neue Papiergeld, das als gesehliches Jahlmittel auch für alle in Silber schulzdigen Summen erklärt ist, dasur an die Stelle getreten; sein Nominalbetrag soll mit Silber gleich stehen, dagegen sollen sur Jahlungen in Rupser 5 Gulzben Papier gleich stehen mit 6 Gulden Rupser.

— Ein anderer Beschluß des Generalgouverneurs stellt alle die verschiesbenen Theile Borneo's, in welchen niederländische Behörden gefestigt sind, unter eine gemeinschaftliche Regierung, und ernennt zum Gouverneur dieses wichtig werdenden Eilandes Herrn Bedbif. In der Einleitung zu diesem Beschluß beißt es: die bisherigen Bemühungen, um die eingeborene Bevölkerung aus ihrem verwilderten Zustand emporzuheben, hätten ihren Zwed nicht erreicht, vorzüglich wegen Mangels an Einheit im Handeln, und weil die einzelnen Theile von einander getrennt geblieben waren. Die unlängst nach Borneo gerichtete Absendung hätte sedoch mehr Licht verbreitet über die reichen Hulfsquellen der Insel, so wie über die Mittel, wie die Regierung, der Fleiß und der Handel berselben zu entwickeln seven.

Rufland und Polen. St. Betereburg, 28. Mai. Die Regierung hat an die im Kaiser-

reich anfaffigen Juben einen Aufruf erlaffen, ben bie amtliche Zeitung von Bilna mittheilt, und worin nach Auseinanderfepung ber Dagregeln, welche getroffen worden, um ben Buftand biefer Ginwohnerflaffe gu ordnen, ichlieflich Die Aufforderung an fie gerichtet wird, fich bis jum 1. 3an. 1850 in eine ber folgenden Rategorien gu ftellen : 1) in eine ber brei Sandelsgilden, 2) in die Burgericaft irgend einer Stadt oder eines Fledens mit Erwerbung einigen Grundbefiges, 3) in eine ber Sandwerferzunfte, nach Ablegung ber erforderlichen Broben von der Renntnig des betreffenden Gewerbes, 4) in die Aderbauflaffe, entweder auf eigenem Grundbefis, oder auf Gemeinde ; oder Abelegutern oder Domanen, in welchem gall ihnen eine Gelbunterftugung gur erften Unfiebelung, 10jahrige Abgabenfreiheit, 25jahrige Entbindung vom Militardienft u. Erlaß aller fruberen Abgabenrudftande bewilligt werden foll. Alle Juden, Die fic nach Ablauf des gefesten Termins nicht einer Diefer Rategorien angefoloffen haben, follten bann, wenn fie nicht etwa mit afabemifchen Braben befleibet find. oder gur Chrenburgerichaft geboren u. ale folche befondere Brivilegien befigen, in eine befondere Rategorie gusammengefaßt und'allen Repreffiomagregeln un= terworfen werden, welche die Regierung in ihrem Betreff anzunehmen fur no= thig erachten mochte. Diefe Unordnung ift, wie es in dem Aufruf beißt, getroffen, um einen gerechten Unterfcbied gwijchen benjenigen Beraeliten gu maden, die fich icon ale nugliche Mitglieder ber Gefellichaft gu bemahren gefucht, und benen, Die noch fein bestimmtes Gewerbe betreiben und feine ordentliche fefte Riederlaffung haben. Sie hatten daber, folieft ber Aufruf, nunmehr swifden ben ihnen bargebotenen Mitteln, fich eine rechtliche und geficherte Erifteng zu begrunden, und den nachtheiligen Folgen zu mahlen, benen fie ein hartnadiges Beharren bei einer ichlechten Lebensweife unfehlbar aussegen

Barfcau, 30. Mai. Die Bermahlung Ihrer faiferl, Sobeit ber Große fürftin Olga ift auf ben Anfang Inli angefest.

Umerifa.

Philadelphia, 15. Mai. (R. 3.) Gie haben feinen Begriff von ber allgemeinen Aufregung und von ber Art, wie man bier die Ruftungen gum Rriege betreibt. Milizenfompagnien ziehen in allen Richtungen nach Guben, und in Rurgem, wenn es zwischen General Taylor und General Ampudia nicht bald zu einer entscheidenden Schlacht fommt, werden 15 - 20,000 Mann am Rio : Grande ftehen. Man fpricht jest von einem Bombardement von Bera Crug, von der Wegnahme von Californien, von der Groberung Reu-Spaniens u. f. w. Die unbeschreiblichfte Thatigfeit herricht in ben Geehafen; Truppen werben angeworben, u. man ruftet fich nicht wie gegen einen Staat funfgebnten Ranges wie Merito, fondern wie auf einen allgemeinen Rrieg, bas heißt auf ben Fall einer Einmischung. Es hat übrigens feine Gile, und man beabsichtigt vielleicht eher, burch biefe Demonstration eine Gegenrevolution in Mexito gu bewirfen , Die denn wirflich auch nach den letten Berichten bereite ausgebrochen ift. 3ch furchte nichte von Raperbriefen, benn, um folche auszuftellen, mußte ein Theil ber Mannichaft ber Rorfaren meritanifch fenn, und Merifo hat feine Matrofen. Andere frembe Raperer merden von ben Rriegsichiffen ber Union ale Geerauber behandelt und gerichtet werben. 21= monte ift wohl jest in Europa angelangt, bagegen burfte aber General Santa Anna unter den Ranonen ber Bereinigten Staaten-Flotte in Bera-Grug lanben. Bielleicht wird Alles noch blutlos entschieden, aber ich zweifle baran. Benn ber Brafibent wirflich 50,000 Mann auf die Beine bringt, fo muß Des rifo gerftudelt werben, und es fann felbft Santa Unna ben Frieden nur mit ber Abtretung von ein Baar Provingen erfaufen. Uebrigens glauben Gie ja nicht, daß die ber Union einzuverleibenden merifan. Provingen merifanifc in Besittung uud Sprache bleiben merben; in 50 Jahren, nein in 25 Jahren, wird man bort nur englisch sprechen und ichreiben, und nur amerifanisch benfen und handeln, gerade wie jest in Louifiana und Florida. - Bis jest find die Staatspapiere noch nicht bedeutend gewichen und werden fich wohl halten.

Bermifchte Rachrichten.

Trier, 2. Juni. In unferer Zeitung liest man: "Ben heute Morgen feine Beichafte ober fonft ein Umftand über ben hiefigen Domfreihof, einen freien Blag gwifden bem Regierungegebaube und ber Domfirche, fubrten, ber hatte Belegenheit, einen traurigen Blid in unfere gefellichaftlichen Buftande ju thun. Es waren gegen hundert, ganglidem Mangel an Allem preisgegebene Roloniften aus bem Sochwalbe hereingefommen und hatten fich, Greife, Manner, Beiber, Rinder und Cauglinge bunt burcheinander, por bem Regierungegebaube gelagert , susammengehalten burch die Gemeinschaftlichfeit ihres Glends. Gie maren gefommen, Die Armen, um bei bes Landes hochfter Stelle, ber Regierung, Bulfe ju fuchen und Stupe in ihrer Roth, Die nicht weiter mehr fteigen fann. Bie man bort, foll bie Regierung benn auch die Ungludlichen, wie es ichon fruher aus befonders dazu vorhandenen Fonds geschehen war, nochmals mit Geld unterftust haben. Konnte nur biefe Bulfe mit ber Ueberzeugung geleiftet werden, auch wirflich ju helfen, auch wirklich ein Mittel gu fenn, gegen bie Biederholung fo erichutternder Szenen, wie die beschriebene. Die Leute follen übrigens fest auf bem Bedanken beharren, die Regierung muffe ihnen helfen. Die Roth auf bem platten Lande muß überhaupt groß, fehr groß fenn. Unfere Stadt mar noch nie von aus-wartigen Bettlern, in ber Regel gangen Familien, fo überichwemmt, wie jest, die jum großen Theil ben Beweis ihrer Bulfsbedurftigfeit unwiderlegbar in ihrem Meußern tragen."

Wien, 2. Juni. Bei dem am 28. v. M. Nachts von Prag nach Oumuß abgegangenen Separateisenbahnzug zur Beförderung der Equipagen Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland gerieth zwischen Auwall und Böhmisch-Brod ber Wagen des kaiserl. Hosarztes, in welchem sich Niemand befand, von innen in Brand, ohne daß die Ursache die nun bekannt geworden ist, oder erhoben werden konnte. Erwiesenermaßen waren übrigens die Fenster des Wagens geschlossen. Das Feuer wurde jedoch noch zeitlich genug bemerft und gelöscht, so zwar, daß der Schaden nur unbedeutend ist und der Wagen die Weiterreise auf der Bahn, sowie von Leipnik aus auf der Straße, ungehindert sortgesett hat. Mit dem am 29. Mai früh 9 Uhr von Prag abgegangenen Separatzug gelangte Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland nebst Allerhöchstihrem Gesolge in der vorgeschriedenen Zeit ohne die geringste Störung nach Leipnik, von wo Allerhöchstdieselbe die Weiterreise in die Nachtstation Weißlirchen allsogleich anzutreten geruhte.

Redigirt unter Berantwortlichfeit bes Berlegers.

Rarlerube, Juni 6.	Morg. 7 11.		Abends 911.
Suftbrud red, auf 100	27"11.7	27"11.2	27"11.1 17.2
Temperatur nach Reaumur Feuchtigfeit nach Prozenten	0.64	0.40	0.67
Bind m. Stärte (4=Sturm)	ND1	NO1	915°
Bewölfung nach Behnteln Rieberichlag Par. Rub. Boll	0.1	0.1	do Hote
Berbunftung Par. Boll Dobe	0.45	ninimalin	5.5
Dunftbrud Par. Lin.	4.2 beiter.	4.5 better-	beiter.
Juni 6. t. min. 11.2 " 6. t. max. 21.8	e dunt single	din and	Entoans
" 6. t. med. 16.7	indictable in	CHAIN ALL	- 共2月(月) - 月11

B 796.1 Rarlerube. Großberzogliches Softheater.

SOIRÉE MYSTÉRIEUSE. Dienstag, ben 9. Juni 1846

Herr Ludwig Winter Professor und afademischer Runftler,

bie neueften Phanomene der agyptischen Magie nach feiner Grfindung und einer ibm allein eigenen

Darftellungeweise porführen. Programm.

Erfte Abtheilung. 1) Schluffelblumen ober ber unterirbifche Bunb. 2) Der Gefangene im Glafe ober bie bruffeler Tauben-

Der tangenbe Damon ober bie magifche Frucht.

Die Genien als Proviantfommiffare. Rorrespondeng ber Geifter ober ber entfernte Erans

Denologische Stubien ober bas bezauberte Regelspiel. 7) Die magischen Retten ober die orientalische Deforation, 3meite Abtheilung.

Die Rarten bes Usmobeus. 2) Baulundure Bertftatt ober bas Treibhaus ber Erb-

3) Der But ale Punschbowle.

4) Die Sulvigung ber Genien. NB. Es wird ausdrudlich bemerkt, bag eine Bieber-bolung ber in ber erften Borftellung bargeftellten Piecen burchaus nicht ftattfindet, fondern mit Musnahme bes Schlufftude gang neue Experimente

dargestellt werben. Das Abonnement auf biese Borftellungen wird noch bis Dienstag, ben 9. Juni 1846, Mittags 12 Uhr offen geshalten. Unmelbungen haben bei Logenbeschließer Schlund

B 791.2 Rarleruhe. (Mufeum.) Mittwoch, ben 10. b. D., foll bei gunftiger Bitterung von halb 6 bis 8 Uhr Gartenmufit, jeben falle aber von 8 bis 10 Uhr Tangunterhaltung ftatthaben, und ferner jeben Mittwoch Gartenmufit und gwar alle 14 Tage mit Tangunterhaltung.

Die Rommiffion.

Eintracht.

Montag, ben 8. Juni (nicht Gonntag, ben 7.), von bis 8 Uhr Gartenmufit, von 8 bis 10 Uhr Tangunterhaltung im Gartenfaal.

B 739.3 Mannheim. (Ungeige.) Slügel und Cafelklaviere

M. Biber in München find flets in Auswahl vorräthig bei R. Ferd. Seckel

Bad Griesbach im Renchthale.

Den gablreichen Gonnern und Berehrern ber Rajabe gu Griesbach mache ich befannt, bag bie Eröffnung meiner Babeanftalt bafelbft feit ber Mitte bes Monate Mai mit bem Gintreffen ber erften Rurgafte wieber ftattfanb.

3m alleinigen Befige beiber Babeanftalten an ben griesbader Mineralbrunnen, ward es mir möglich, im Berlaufe ber Beit in ben umfangreichen Gebauben und ben Umgebungen manche zwedmäßige Beranberung und gefcmadpollere Ginrichtung anbringen gu fonnen.

Namentlich murben bie früher getrennten Etabliffemente burch einen Gang fo in Berbindung gefest , bag fie nun ein gufammenbangenbes Ganges in möglichfter Bollfommenbeit bilben, und man fomit aus fammtlichen Bimmern ber ausgebehnten, gewiß großartigen Unftalt bei ungunftiger Bitterung im Trodenen jur Quelle und in bie Baber gelangen fann, mas für Krante eine vortheilhafte Bequemlichteit

Indem ich nun ben Rurgaften und allen Befuchern bee burch feine Beilquellen und Raturiconheiten merfwurbigen Renchthales meine Bab- und Gaftwirthichaft mit gabr- und Briefpofferpedition empfehle, umgebe ich bie Anpreifung ber Deilfraftigfeit ber Mineralquelle ju Griesbach, und erwahne nur, baß es die feltene Reichhaltigfeit an toblen-faurem Gafe und Gifen ift, wodurch fie fich feit 3ahr-hunderen auszeichnet, in welcher hinsicht ich mich auf die Schrift von Dr. Berber, Professor in Freiburg, "ber Grablfauerling ju Griesbach" beziehe.

B 767.3 Singbeim im Bezirtsamt Baben.

Gutsveriteigerung.

Das fremersberger Gut, in biefeitiger Gemarfung gelegen, wird nach Antrag ber Betheiligten wegen Untheilbarfeit und Bebufe Erbteilung Freitag, ben 12. f. M., Rachmittage 2 Uhr,

Das But befteht in folgenden Realitäten:

1) Ginem zweiftodigen, maffir von Stein erbauten Bobnhaufe mit zwei gewolbten Rellern, im untern Stod find vier geräumige Zimmer, eine große Ruche und Speifetammer, im zweiten Stod ift ein Salon und vier geräumige Bimmer, im Dachftod ein großer Spei-der und zwei Manfarben für Gefinde. Einem Rebengebaube, Remife, Bafdfuche, Badhaus

und eine Brennerei enthaltenb; 3) Einem Defonomiegebaube, zwei geraumigen ben Bebari ber Bewirthichaftung bes Gutes entsprechenben Rindvieh- und Pferbestallungen, Scheuer und Erotthaus, alles unter einem Dach, babei ein Schweinhof mit 4 Schweinftallen, alles in Stein erbaut.

Bor ber Stallung befindet fich ein großer, eingegaunter Sof, worin ein laufender Brunnen mit befonderer Ginrichtung jum Tranten bes Biebes.

4) Un biefe Gebäulichfeiten ichließen fich funftgerecht angelegte englische Anlagen, Gemus - und Baumgarten mit Baumen ebler Obfisorten, mit Gpring - und laufendem Brunnen verfeben, gufammen ungefahr brei Morgen groß, mit einer feften Mauer umgeben. Ungefahr 6 Morgen Rebanlagen ebler Gorten ,

beffen tragbaren Buffanbe, einen ber ebelften Beine unfer's gandes liefernd, mit geeignetem Terran, bie Unlage bedeutend zu erweitern.

6) Ungefahr 10 Morgen febr gute Biefen mit Riefel-mafferung verfeben, wobei fich Gelegenheit zu febr portheilhafter Bergrößerung barbietet. Ungefähr 5 Morgen Aderland.

8) Ungefahr 4 Morgen junger Forlenwalt, ber nach ber Lage und Boben jur Rebanlage fich eignen murbe. Alle Diefe Obiefte liegen gusammenhangend und bilben ein wohl arrondirtes Ganges; fammtliche Gebaulichfeiten find noch neu, und bie Gelande erft feit 15 Jahren ange-legt und in bestem Buftanbe.

Das Gut liegt 3/4 Stunde von Baben, von wo aus feit einigen Jahren eine neue angelegte bequeme Strafe führt, und gemährt bie ausgebehntefte, schönfte Aussicht in bas Reinthal, Strafburg, Offenburg, bis auf ben Raifer-

Singheim, im Begirfeamt Baben, ben 23. Mai 1846. Bürgermeifteramt. Rheinboldt.

B 765.3 Gernsbad. Solzversteigerung. Die biefige Stadtgemeinde lagt fünftigen Freitag, ben 19. Juni b. 3., Morgens 8 Uhr, im Balbbifirift Lauf,

56 Stamme fartes eichenes Rup = und Baubolg gu 1501 Rubiffuß und 15 Rlafter gefchaltes eichenes Brennholg, und

Samstag, ben 20. Juni b. 3., Morgens 8 Uhr, im Balbbiftrift Galgenbuich, in Loosabtheilungen versteigern. Die Zusammenkunft ift am ersten Tage am Eingange in ben Laufwald, und am zweiten Tage auf ber babener Straße am Eingange auf ben selbacher Beg.

Gernsbach, ben 5. Juni 1846. Bürgermeifteramt. Drifler.

vdt. Rothengatter. B772.1 Brudfal. (Liegenfcafteverftet

er ung.) Das Domanenverwaltungsgebaube und Bugebor in Unterowisheim wird allba am Dienstag, ben 16. b. DR.,

Bormittage um 9 Uhr, einer anderweiten Berfteigerung im Gangen und in Abtheilungen, - ausgefest. Bruchfal, ben 5. Juni 1846.

Großh. bab. Domanenverwaltung. Biebl.

B 762.2 Baiersbronn, in bem württemb. Dberamtsbezirt Freubenftabt. Aufforderung.

Meinen Bruber Dichael Schuler, Burger und Muller, auch Bader von Ebelweiler, welcher fich feit langerer Beit im Großbergogthum Baben aufhalt, forbere ich biemit auf, mir in Balbe Radricht von feinem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, um ihm eine wichtige Mittheilung in Familienangelegenheiten machen zu können. Jugleich bitte ich bie verehrlichen Polizeibehörben, in deren Bezirf sich etwa mein Bruber aufhalten follte, ihn von diesem Aufruf gefällig in Kenntniß sepen zu wollen. Baiersbronn, ben 4. Juni 1846.

Johannes Schuler, Gedlermeifter.

B 751 3 Rr. 17,047. Bruchfal. (Aufforde zung.) Gestern früh um 3 Uhr wurde dem wegen Diebsstabls wiederholt bestraften Daniel Bügel von Karlsborf ein blautuchener Mantel, schon ziemlich abgetragen, und unter dem linken Aermel zerrisen, welcher einen schwarzen Sammtkragen und eine Dafte von weißem Draht hat, in ber Rabe von Reuborf abgenommen. Der Eigenthumer biefes, in einem leinenen Gadden befindlichen Mantele wird aufgeforbert, fich babier namhaft gu machen. Bruchfal, ben 2. Juni 1846. Großh. bab. Oberamt.

Bürth B 705.3 Pforgheim. (Erbvorlabung.) Den lebigen, vollfabrigen Deinrich Leicht, Sohn bes Biegler Johann Leicht in Baufchlott, welcher fich nach Afrik begeben haben foll, und beffen Aufenthaltsort unbefannt ift auf Ableben feiner Mutter, Regina, geborenen Schumm ein Erbtheil von 289 fl. 117/10 fr. anerfallen.
Derfelbe wird biermit aufgefordert, fich

innerhalb 4 Monaten gur Erbtheilung bei ber unterzeichneten Stelle perfonli einzufinden, ober bagu einen geborig Bevollmächtigten au guftellen, widrigenfalls die Erbichaft lediglich Denjenige jugetheilt murbe, welchen fie gutame, wenn Beinri Beicht jur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gew

Pforgheim , ben 30. Mai 1846. Großh. bab. Amiereviforat. Eppelin.

vdt. Gonaiter, Notar. Soulben B 745. 3 ' Mr. 23,197. Liquidation.) Margel Gouler und feine Chefra auf dem Plate felbft in öffentlicher Berfleigerung jum Berfauf Gertrub, geb. Rinberger, von Durmersbeim, wolle mit ihrem minberjährigen Rinde nach Amerifa auswander Bebufs ber Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Dienstag, ben 16. Juni b. 3., Bormittage 8 Uhr,

anberaumt, wogu Alle, welche Unfpruche an genannte Cheleute gu machen haben, mit bem Bemerten anber vorgelaben werben, bag ihnen fonft nicht mehr gu ihren Forberungen verholfen werben fann. Raftatt, ben 29. Mai 1846.

Großh. bab. Dberamt. W lagarto R. nam Lacofte.

B 730.3 Rr. 22,566. Raftatt. (Befanntma: фung.) Bofeph Soropp, Schubmachergefelle von Unterwangen, Bezirtsamte Stühlingen, beffen Signalement wir beifügen, bat eine polizeiliche Arrefiftrafe von 2 Tagen zu erfteben. Da beffen Aufenthaltsort nicht befannt ift, fo werben bie verehrlichen Beborben erfucht, une benfelben mittheilen zu wollen. Signalement.

Allier, 37 Jahre. Größe, 5' 3". Statur, mittler. ... 2 alln dan-ange Gefichtsform, mittler. asfeite tegen Befichtefarbe, gefund. Saare, ichwarg. Augenbraunen, braun. Augen, fcwarz. Nafe, spip. Mund, groß. Bart, braun. Bahne, gut. Rennzeichen, feine. Raffatt, den 27. Mai 1846. Großh. bad. Oberamt.

Rr. 9513. Rarlerube. machung.) 2m 18. v. M. ift in ber Rabe bes Bahn-bofs ein gruner Gelvbeutel mit einigen Gulben Munge von einem jungen Menschen angeblich gefunben worben, und gelegentlich einer Untersuchung wegen Diebstahls gu Gerichtshanben getommen. Der etwaige Eigenthumer moge fich mit naberem Ausweis über seine Ansprüche in Balbe auf bieffeitiger Umtstanglei melben.

v. Porbed.

Rarlsrube, ben 6. Juni 1846. Großh. bab. Stabtamt. & a coft e.

B 686.3 Rr. 13,006. Rarlerube. len beitsertlärung.) Jatob Elfer von Gpod, ber auf die landamtliche Aufforderung vom 25. Mai v. 3. feine Radricht von fich gegeben bat, wird hierburch für verschollen erflärt, und fein Bermögen seinen nachsten Ber-wandten gegen Rautionsleiftung in fürforglichen Besig ge-

Rarldrube, ben 1. Juni 1846. Groff. bab. Landamt. Baufch.

vdt. Eich.

Borf

beite

theil

oberf

bentl

erner

Bent

ift w

Beit

vertr

tentl

ben

28

gehu

dur

Loger

eine

fchen

mehr

nahn

dürft

einig

bis i

und

bes 1

fieht

Mien

medi

werd

ber f

perfit

zeicht

Univ

fann

mina

Chea

Chen

laute

Rlan Univ

Stut

mit !

penfo unftr

univ

Bel

150

feines

bas f

ten,

(wir

handl

man

lung

bes @

ber f

Bat Y

ment

S. 10 Unter

Lehrt

jenes

Unid

Staatepapiere.

Bien, 3. Juni. 5prozent. Metalliques 1113/4, 4proz. 1001/2, 3proz. 74; 1834er Loofe 1543/4, 1839er Loofe 1213/4, Banfaftien 1572, Nordbahn 1857/8, Gloggniß 1357/8. Benedig-Mailand 1171/2, Livorno 1071/2, Pefth 973/4, Apenninen-Bahn 95, Siena 90.

Paris, 5. Juni. 3proz. tonfol. 84. 40. 1844 3proz.
— . 5proz. tonfol. 120. — . Bantatt. 3490. — . StadtOblig. 1425. — . St. Germaineisenbahnattien — . . Bere
sattler Eisenbahnatt. rechtes Ufer — . . lintes Ufer 277. 50.
Orl. Eisenbahnatt. 1237. 50. Rouen — . . . Blg. Anseihe
(1840) 100½, (1842) 102¾. Röm. bo. 100¾. . Span. Att. — . Paff. -. Reap. 102. 70. Frantfurt, 6. Juni. | Brg Bapier. | Belb.

3		tuntines, or Sum	- 0	A STATE OF THE PARTY OF T	
1	Defterreich	Metalliquesobligationen	0.00	10211-73	11115/16
4	"	ANDREAST OF THE PROPERTY OF	0.00	SHEED (A)	1005/8
1	"	HE 1847 DOES TO MANAGE TABLE		751/2	
2	"	Biener Bantattien	3	-	1887
1	/200 Hand	fl. 500 Loofe bo.	10		1541/4
ı	"	A. 250 Loofe von 1839	PER		1223/
4	100	Rethmann'iche Obligationen	4	Marie Sala	
,		b0.	41/2		enterior
f	Garbinien.	36grLoofe b. Geb. Bethmann		-	36
	Preugen.	Preug. Staatsfoulbiceine	31/2		963/4
91	brenben.	" 50 Thir. Pramienfcheine	1110	873/4	10000
	m	Dbligationen	31/2		981/2
	Bayern.	Lubwigstanalatt. inc. b. v. C.	1000	=	80
=	ashir Count	Berbacher Gifenbahnaftien	72	3	1007/8
2		Derbachte ettenougharten	31/	941/4	THE REAL PROPERTY.
f	Bürttemb.	Obligationen	31/2 31/2	HOLE ST	941/8
b	Baben.	Obligationen	0 /2	A 112	59
n	or ones	2. 21. à fl. 50 Loofe von 1840		The same of	35
n	Tate Sold	35 fl. Loofe vom 3abr 1845	21/	943/8	30
r	Darmflabt	Dbligationen	31/2	34 /8	1001/4
8	"	bitto	4	E GIN	701/
	TALE OF THE PARTY	A. 50 Loofe	的記述	007/	781/2
	1 11 11	A. 25 Loofe	1270	287/8	10000000000000000000000000000000000000
	Frantfurt.	Dbligationen	3	911/	HARRY.
	"	bitto	31/2	963/	
m	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	Taunusaftien à 250 fl.	Mail	3583/	3581/4
B	A COUNTY TO A PROPERTY.	" per ultimo	120	3591/	3583/4
ta		" Dbligationen	31/2	-	PRECENT
t,	THE RESERVE TO SERVE TO A SERVE T	40 Thir. Loofe bei Rothfchilb	-31	District of	337/8
n,		Friehr - Milbelme-Horbbabn	4	DE TOTAL	851/4
11,	Raffau.	Obligationen bei Rothichilb	31/2		943/4
	Jeanau.	ff. 25 Loofe	性に近	26	101 01
	Solland.	Integralen I	21/2	B (19)	597/16
		Dbligationen	3	Total Control	_
d		Innere Soulb	3	311/	311/8
ıf:	CONTRACTOR STATES AND ASSESSMENT	Aftivicult mit 11 C.	5	25	247/8
en		1 V - O 49 H	3	54	F 2000
d		fl. 300 Lotterieloofe	1957	STOWN !	951/2
9	Polen.		1	1 424	801/2
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	во. зи п. 500	18	1042	33/4
	A Consultan	Distonto	(da)	TO NIL	19 E Mary
		Geldfurs.	Bit.	nesso.	UBINES
	DED HILL 1970	# 1. GI		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	a fr.

Go (b.	ff.	fr.	Gilber.	ff.	t
	11	5	Golb al Marco	377	1.0
Griebrichabor	9	49	Laubthaler, gange		
Panhaufaten .	5	36	Breug. Thaler	(DAMES AND	45
on Frankenftiide	9	33	Rünffrantenthaler		20
Saff 10 f Stiffe			Sochhaltia Gilber .		
Engl. Sovereigns	11	58	Geringh. u. mittelh. G.	24	1
	Friedrichsbor	Reue Louisbor . 11 Friedrichsbor . 9 Randbufaten . 5 20 Frankenftude . 9	Reue Louisbor . 11 5 Friedrichsbor . 9 49 Randbutaten . 5 36	Reue Louisbor . 11 5 Gold al Marco Griedrichsbor 9 49 Laubthaler, ganze	Reue Louisbor . 11 5 Gold al Marco 377 Friedrichsbor . 9 49 Laubthaler, ganze 2 Randbutaten . 5 36 Preuß. Thaler 1 20 Krantenftude . 9 33 Fünffrankenthaler 2

Drud und Berlag von G. Madlot, Balbftrage Rr. 10.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK